

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2024

30.05.2024

Nr. 18

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Goosefeld am 03.06.2024 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Holzdorf am 05.06.2024 | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeinde Thumbby am 05.06.2024 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeinde Gammelby am 11.06.2024 | (S. 06) |
| 5. Haushaltssatzung der Gemeinde Dörphof für das Haushaltsjahr 2024 | (S. 07) |
| 6. Bekanntmachung über Ort und Zeit zur Europawahl | (S. 09) |

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 24.05.2024



Am **Montag, 3. Juni 2024**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Bezuschussung des Friedhofdefizites 08-FA-4/2024

Nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten 08-GV-1/2024
10. Grundstücksangelegenheiten 08-FA-5/2024
11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Holzdorf

Datum: 27.05.2024



Am **Mittwoch, 5. Juni 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Gasthof Blumenthal, Blumenthal 3, 24364 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holzdorf statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen und Anregungen von Gemeindevertretern | |
| 7. | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie Ernennung | 10-GV-8/2024 |
| 8. | Beteiligung an der Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK | 10-FA-2/2024 |
| 9. | Deckenerneuerung Langewohnung - Glasholz
Ergebnis des Förderantrages und weitere Vorgehensweise | 10-BA-4/2024 |
| 10. | Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges | 10-GV-9/2024 |
| 11. | Einstellung Aushilfskräfte Gemeindehilfsarbeiter auf Abruf | 09-FA-2/2024 |
| 12. | Antrag für die Errichtung einer Mobilitätsstation an der B203 | 10-BA-5/2024 |
| 13. | Antrag für die Anschaffung eines Kletterturms | 10-BA-6/2024 |
| 14. | Erneuerung der Oberfläche des Gehweges östlich der Kreisstraße in Seeholz
Sachstand und weitere Vorgehensweise | 10-GV-10/2024 |

Klaus-Uwe Riemann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 28.05.2024



Am **Mittwoch, 5. Juni 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Ernennung | 16-GV-2/2024 |
| 7. | Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby | |
| 7.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 16-BA-16/2024 |
| 7.2. | Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 16-BA-17/2024 |
| 8. | Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer E-Ladestation | 16-BA-18/2024 |
| 9. | Ausrichtung einer Einweihungsfeier für den neuen Schleianleger | 16-BA-19/2024 |
| 10. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2023, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 16-FA-2/2024 |
| 11. | Zuschussantrag SV Schwansen: Anschaffung von Sport- und Spielgeräten für die Sporthallen Seeholz und Waabs | 16-FA-3/2024 |
| 12. | Erlass der Haushaltssatzung 2024 | 16-FA-1/2024 |

Nichtöffentlicher Teil

13. Vermögensangelegenheit

16-GV-3/2024

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Martin von Spreckelsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 27.05.2024



Am **Dienstag, 11. Juni 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Einwohnerfragezeit | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby | |
| 9. | Wahl eines neuen Vorsitzenden im Bau- und Umweltausschuss | 07-GV-6/2024 |
| 10. | Bolzplatz / Spielplatz an der "Alten Schule" | 07-BA-2/2024 |
| 11. | Solarflächenpotential der öffentlichen Liegenschaften in Gammelby | 07-BA-3/2024 |
| 12. | Entschlammung Klärteich Gammelby | 07-BA-1/2024 |

Dorit von Weydenberg
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörphof für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.222.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.287.900 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 65.300 EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach | 0 EUR |
| | § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der | - 65.300 EUR |
| | Ausgleichsrücklage | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | 1.220.100 EUR |
| | Verwaltungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 1.275.700 EUR |
| | Verwaltungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | 1.938.200 EUR |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | 2.139.000 EUR |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,08 Stellen. |
| | auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dörphof, 03.05.2024

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 27.05.2024

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Schlömer

Wahlbekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Folgende Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk:

Altenhof (01) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeinderaum, Aschauer Landstraße 6

Barkelsby (02) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Sport-Mehrzweckhalle, Riesebyer Straße 5 (barrierefrei)

Brodersby (03) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Schönhagen, Eiskellerweg 4 A

Damp (04) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16

Dörphof (05) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17

Fleckeby (06) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Hardsesvogtei, Am Holm 2

Gammelby (07) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindetreff „Alte Schule“, Schulweg10

Goosefeld (08) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9

Güby (09) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Güby, Borgwedeler Weg 2

Holzdorf (10) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Bürgerraum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40

Hummelfeld (11) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Dörps- und Sprüttenhus Hummelfeld, An de Au 6

Karby (12) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46

Kosel (13) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Ehemaliger Dorfladen, Schwansenweg 4

Loose (14) (nicht barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c

Thumbby (17) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2

Waabs (18) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Schule Mittelschwansen, Kirchstraße 12

Windeby (19) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7

Winnemark (20) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Gasthaus „Victoria“, Dorfstraße 3

Die Gemeinde Rieseby ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Rieseby I (15) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Schleischule Rieseby, Dorfstraße 29 a

Wahlbezirk Rieseby II (16) (barrierefrei)

Der Wahlraum wird eingerichtet in: Schleischule Rieseby, Dorfstraße 29 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die o.g. Wahlbezirke tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee, Sitzungszimmer (Zimmer 20), Holm 13, 24340 Eckernförde zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin oder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Kreises**/der kreisfreien Stadt oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde (Gemeindebehörde), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem

unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 28.05.2024

Die Gemeindebehörde
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor

Im Auftrage:
-Eckart-

-